

## **LAGEBERICHT 2019**

### **1. Grundlagen des Unternehmens**

Das Statistische Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistikamt Nord) ist zum 01.01.2004 als Anstalt des öffentlichen Rechts durch die Zusammenführung der beiden ehemaligen Statistischen Landesämter Hamburg und Schleswig-Holstein mit Sitz in Hamburg errichtet worden. Es werden zwei Standorte in Kiel und Hamburg unterhalten.

Das Statistikamt Nord ist zentraler Dienstleister für beide Länder auf dem Gebiet der amtlichen Statistik. Es erfüllt alle ihm oder den früheren Statistischen Landesämtern Hamburg und Schleswig-Holstein nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben. Es vertritt zur Wahrnehmung der statistischen Aufgaben die Interessen Hamburgs und Schleswig-Holsteins bei der Mitwirkung in Fachgremien auf nationaler und internationaler Ebene und unterstützt als fachkundige Stelle in allen Fragen der Statistik.

### **2. Wirtschaftsbericht**

#### **2.1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Das Statistikamt Nord nimmt die hoheitliche Aufgabe wahr, Statistiken für die Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellen. Aufgrund der hauptsächlich öffentlichen Tätigkeiten erfolgt die Finanzierung nahezu vollständig über Zuschüsse der Trägerländer.

Bedingt durch die Verpflichtungen aber auch durch den internen Wettbewerb im Statistischen Verbund sowohl in der Software-Erstellung als auch in der IT-Produktion und Datenhaltung entstehen für das Statistikamt Nord zusätzliche Aufgaben. Ergänzend zum Kerngeschäft werden auch kundenorientierte statistische Dienstleistungen durchgeführt, indem besondere Datenerhebungen, Datenaufbereitungs- und Analysewünsche von Partnern und Kunden nach maßgeschneiderten Produkten gegen Entgelt erfolgen.

#### **2.2. Geschäftsverlauf**

Im Statistikamt Nord wurden 2019 insgesamt **501 Bundes- und EU-Statistiken** erstellt, darunter **243 Statistiken für Hamburg** und **258 Statistiken für Schleswig-Holstein**. Im Jahr 2019 waren insgesamt **1.355 Liefertermine gegenüber dem Statistischen Bundesamt** zu erfüllen, 660 für Hamburg und 695 für Schleswig-Holstein. Dem Statistikamt Nord ist es hierbei gelungen, im Rahmen des Gemeinsamen Frühwarnsystems der amtlichen Statistik im Mittelwert 96,4 % der Termine der sogenannten A-Statistiken zu halten.

Die Statistikämter der Länder bieten den Auskunftspflichtigen entsprechend des **§ 11a Bundesstatistikgesetzes (BStatG)** mehrere **elektronische Meldewege zur Online-Übermittlung der Daten** an. Die Auswertung des **Eingangskontrollsystems Alice** ergab für 2019 einen Anteil an elektronischen Datenlieferungen insbesondere per **IDEV** (Internet Datenerhebung im Verbund) von 89,4 % bei den Monatsstatistiken, von 98,5 % bei den Quartalsstatistiken und von 91,5 % bei den Jahresstatistiken.

Ende Oktober 2019 wurde der Vorsitz des Statistikamtes Nord **im Lenkungsausschuss OPTIKO** (LA OPTIKO) vorab für ein Jahr bis April 2021 verlängert.

Im Rahmen der **Optimierten Kooperation (OPTIKO)** bei der **Softwareerstellung sowie der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung (ZPD)** der Statistikämter hat sich das Statistikamt Nord auch 2019

---

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR

über das Verbundvoll hinaus und in den Bereichen Landwirtschaft (AGRA 2010; AGRA TAB, Ernte, HIT) und Private Haushalte zum Teil als Konsortialführer engagiert. Die Konsortialführerschaft im IT-Großprojekt Mikrozensus 2020 (MZ 2020) fordert das Statistikamt Nord nach wie vor erheblich. Im Jahr 2019 hat das Statistikamt Nord mit der Unterstützung von Dataport den Betrieb des Verfahrens für den gesamten Statistikverbund übernommen. Außerdem stellt und betreut das Amt zusammen mit Dataport große Teile der Infrastruktur für die Interviewerinnen und Interviewer. Dazu wurden Verwaltungsvereinbarungen mit den Statistikämtern der Länder geschlossen. Auslöser für diese Entwicklung sind die hohen Sicherheitsanforderungen an den Betrieb der IT-Verfahren für den Mikrozensus. Das Thema IT-Sicherheit hat das Statistikamt Nord in Zusammenarbeit mit Dataport in einem eigenen Projekt auch grundsätzlich für den Statistikverbund vorangetrieben (Projekt ISMS). Hierbei geht es um die Erstellung eines Informationssicherheitsmanagementsystems und grundschutzkonformer Sicherheitskonzepte innerhalb des Verbundes der Statistikämter.

Neben der fachlichen Begleitung des MZ2020-IT-Projekts waren im Jahr 2019 auch einschneidende inhaltlich-methodische Neuerungen für den **MZ2020** vorzubereiten: So werden bislang freiwillige Befragungen wie z. B. Einkommen und Lebensbedingungen (SILC = Statistics on Income and Living Conditions) und Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) künftig verpflichtend sein. Eine weitere Änderung bezieht sich auf die Befragung zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS = Labor Force Survey), die ab 2020 als unterjährige Befragung durchzuführen ist. Nach einer vorläufigen Schätzung werden ab 2020 insgesamt knapp 50 % mehr Haushalte befragt werden. Den Haushalten soll dafür ein onlinebasierter Zugang zur Befragung zur Verfügung stehen.

Für den **registergestützten Zensus 2021** wurden die Vorbereitungsarbeiten auf der Grundlage des Zensusvorbereitungsgesetzes weiter vorangetrieben. Nach der Einigung im Vermittlungsausschuss ist das zentrale Durchführungsgesetz zum Zensus 2021 (ZensG 2021) seit dem 03.12.2019 in Kraft getreten. Im Jahr 2019 wurden im Statistikamt Nord wie vorgesehen die drei Teilprojekte Referenzdatenbestand, Gebäude- und Wohnungszählung sowie Personenerhebungen eingerichtet. Im Januar 2019 erfolgte die Lieferung von Pilotdaten der Meldebehörden zur Vorbereitung der Datenlieferung am Stichtag. Im weiteren Jahresverlauf wurden Probebefragungen zum Test der Erhebungsverfahren sowie weitere vorbereitende Befragungen zur Klärung der Berichtspflichtigen in den Teilprojekten Personenerhebung sowie Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt.

Parallel zu den Vorbereitungen des registergestützten Zensus 2021 wurde 2019 unter Beteiligung des Statistikamtes Nord bundesweit die konzeptionelle Arbeit zur Durchführung eines reinen Registerzensus ab 2024 bzw. 2031 begonnen. Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder haben im Dezember 2019 beschlossen, dass durch eine Registermodernisierung die Grundlagen für einen registerbasierten Zensus ab 2024 geschaffen werden sollen.

Im Arbeitsbereich **Wahlen** wurden am 26. Mai 2019 die Europawahl in Schleswig-Holstein und Hamburg sowie die Bezirksversammlungswahlen in Hamburg durchgeführt.

In der **Bevölkerungsstatistik** konnte die durch die Umstellung auf das neue Aufbereitungsverfahren BASIS+ und die geänderte Datenlieferung der Meldebehörden für die Wanderungsstatistik verursachte Verzögerung mittlerweile komplett abgebaut werden. Seit Februar 2019 liegen die Bevölkerungszahlen wieder pünktlich vor.

Dem Vorstand des Statistikamtes Nord wurde am 17.06.2019 für ein Jahr das Amt des Sprechers der Statistikämter der Länder übertragen. Das Sprecherland ist gefordert, u.a. Sitzungen und gemeinsame Stellungnahmen der Statistikämter der Länder zu aktuellen Themen zu koordinieren. Auf der Arbeitsebene stellt zudem das Statistikamt Nord ebenfalls für ein Jahr den Sprecher der Landesämter im Abteilungsgremium Fachstatistik (ALG FS).

Im Herbst 2017 hatte das Statistikamt Nord seine Ziele und wesentliche Maßnahmen zu ihrer Erreichung in Abstimmung mit dem Verwaltungsrat im „**Mittelfristigen Handlungsprogramm (MfH)**“ beschrieben. Die Maßnahmen des MfH wurden 2019 wie vorgesehen evaluiert und fortgeschrieben.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR

---

Für die Umstellung des Personalabrechnungsprogramms Paisy auf KoPers ist eine vertragliche Vereinbarung zwischen dem Landesbetrieb ZPD und dem Statistikamt Nord abgestimmt worden. Der Vertrag befindet sich in Unterzeichnung.

### 2.3. Lage

Die Politik der Europäischen Zentralbank und das hiermit verbundene **niedrige Zinsniveau** beeinflusst den durchschnittlichen Marktzins, mit dem gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz die Forderungen und Rückstellungen zu bewerten sind, was sich wiederum auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Statistikamtes Nord auswirkt.

Zum Jahresabschluss 2019 wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre abgezinst.

Insgesamt wird die Lage des Statistikamtes Nord auf der Grundlage des regelmäßig erstellten Berichtswesens als angemessen beurteilt.

#### 2.3.1. Ertragslage

Das Statistikamt Nord finanziert sich in erster Linie über Zuschüsse der Trägerländer. Diese werden für den laufenden Betrieb, für Investitionen und Versorgungsleistungen monatlich überwiesen. Im Laufe des Jahres 2019 wurden Trägerzuschüsse in Höhe von insgesamt 31.718 T€ bereitgestellt.

Die Leistungserlöse des Statistikamtes Nord beliefen sich 2019 insgesamt auf 602 T€ für Auftragsarbeiten gegenüber Dritten.

Die Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund enthalten Zahlungen der anderen Länder für die Projekte Mikrozensus 2020 und ISMS. Im Gegenzug entsteht ein entsprechender Aufwand bei den IT-Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge basieren im Wesentlichen auf Ansprüchen des Statistikamtes Nord aus den übergeleiteten Beschäftigungsverhältnissen gegen die Trägerländer sowie Ansprüchen aus der Rückdeckungsversicherung.

Wesentliche Aufwandskomponente sind die Personalaufwendungen, da die Leistungsangebote in hohem Maße personalintensiv sind. 2019 betrug der Personalaufwand 29.647 T€, das sind 72,0 Prozent der Gesamtaufwendungen in Höhe von 41.191 T€. Die Personalausgaben im engeren Sinne – Löhne und Gehälter sowie die Beamtenbesoldungen – betragen im diesem Jahr 18.339 T€.

Aufgrund der Veränderung des Betrachtungszeitraumes für die Berechnung des Durchschnittszinssatzes für die Bildung von Rückstellungen für die Altersvorsorge von 7 auf 10 Jahre ergibt sich für das Jahr 2019 eine Verschlechterung der Ertragslage von -196 T€ (Vorjahr 1.333 T€).

Aufwendungen für bezogene Leistungen (Statistikproduktion) entstanden durch den Abschluss von Verträgen mit Interviewern, von Werkverträgen, zu zahlende Prämien an Datenlieferanten sowie durch Verträge, die mit externen Dienstleistern geschlossen wurden. Abweichungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus geänderten Rhythmen einzelner Erhebungen bzw. turnusmäßigen Vollerhebungen. Zudem wirkt sich insbesondere das IT-Projekt Mikrozensus 2020 in der Position IT-Dienstleistungen aus (vergleiche auch Hinweis zur Position Erstattungen der EU und vom Statistischen Verbund).

Darüber hinaus wurden Rechenzentrumsleistungen von Dataport in Anspruch genommen. Hierfür hat das Statistikamt Nord 1.350 T€ gezahlt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere die Aufwendungen für die Gebäude, für IT-Betriebsmittel und den Beitrag zur Rückdeckungsversicherung.

Das Jahresergebnis 2019 beläuft sich auf -2.938 T€.

---

### **2.3.2. Finanzlage**

Die Finanzlage und die Kapitalstruktur des Statistikamtes sind auf der Grundlage des Berichtswesens als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Den Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und Sachanlagevermögen in Höhe von 307 T€ stehen 2019 Abschreibungen in Höhe von 292 T€ gegenüber. Bei den Investitionen 2019 handelt es sich überwiegend um Ersatzinvestitionen im Hard- und Softwarebereich.

Die Finanzierung des Statistikamtes Nord wird nahezu ausschließlich durch Zuschüsse der Trägerländer Hamburg und Schleswig-Holstein sichergestellt. Diese gehen als Transfererträge in das Jahresergebnis ein und beeinflussen damit den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 5.603 T€, aus der Investitionstätigkeit -2.768 T€ und aus der Finanzierungstätigkeit 0 T€. Somit ergibt sich eine Aufstockung des bei der Kasse.Hamburg verwahrten Finanzmittelbestandes zum 31.12.2019 um 2.708 T€ und eine Veränderung der Kassen- und Portobestände von 127 T€

Von den durch die Kasse.Hamburg der Finanzbehörde Hamburg verwahrten Geldmitteln sind 7.613 T€ (2018: 7.873 T€) zweckgebunden zur Erfüllung zukünftiger Versorgungsverpflichtungen zu verwenden. Zusätzlich wurde mit Wirkung vom 01.12.2006 eine Rückdeckungsversicherung in Form von Renten- und Kapitalversicherungen abgeschlossen.

Für 2019 erfolgt wie bereits in den letzten Jahren keine Verzinsung der Umsätze auf dem Pensionskonto mehr. Der Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 1.810 T€ resultiert aus den Rückstellungen für Versorgung mit einer Laufzeit von über einem Jahr.

Die kurzfristigen Forderungen und der Bestand auf dem laufenden Geschäftskonto übersteigen die kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die Liquiditätslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf dem Geschäftskonto verbessert. Zu beachten ist, dass das Statistikamt Nord insbesondere aufgrund des Projektes MZ 2020 Ende 2019 offene Verbindlichkeiten u. a. gegenüber Dataport aufgrund verspäteter Rechnungsstellungen hat. Aufgrund dessen wird sich der Saldo auf dem Geschäftskonto 2020 reduzieren. Dennoch ist das Statistikamt Nord in der Lage, seine fälligen Zahlungsverpflichtungen termingerecht zu erfüllen.

### **2.3.3. Vermögenslage**

Die wesentlichen Vermögens- und Schuldposten sind – wie bereits in den Vorjahren – die Forderungen gegen die Anstaltsträger aus den übergeleiteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen mit 21,4 Prozent (14.705 T€) der Bilanzsumme von 68.591 T€ sowie die korrespondierenden Verpflichtungen gegenüber den Angestellten und Beamten mit 89,0 Prozent (61.019 T€) der Bilanzsumme. Die Forderungen sind durch Staatsvertrag bzw. Freihalteerklärungen der Anstaltsträger begründet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden durch Zuschüsse der Anstaltsträger finanziert und über die jeweilige Restnutzungsdauer abgeschrieben. Die Eigenkapitalquote beträgt -4,41 Prozent. Das Eigenkapital ist vollständig aufgebraucht und der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag in Höhe von 3.028 T€ wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Das Statistikamt Nord ist buchmäßig überschuldet. Die Trägerländer übernehmen jedoch im Rahmen von § 2 Abs. 4 des Staatsvertrages eine Gewährträgerhaftung, mit der sie verbindlich und unbeschränkt zusichern, dass das Statistikamt Nord seinen finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Somit liegt keine insolvenzrechtliche Überschuldung vor.

---

## 2.4 Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Tätigkeit des Statistikamtes Nord ist nicht auf eine Gewinnerzielung ausgerichtet. Dennoch kann das Statistikamt Nord zusätzlich zu seinen Kernaufgaben auf dem Gebiet der amtlichen Statistik Dienstleistungen gegenüber Hamburg, Schleswig-Holstein und Dritten erbringen.

## 3. Prognosebericht

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Beide Trägerländer erwarten, dass das Statistikamt Nord mit dem zugewiesenen Zuschuss auskömmlich ist. Für das Jahr 2020 wird gemäß Wirtschaftsplan, der vom Verwaltungsrat am 06. Dezember 2019 beschlossen wurde, mit einem Jahresergebnis in Höhe von ca. -3.378 T€ gerechnet. Gemäß Finanzplanung ist die Liquidität des Statistikamtes Nord für das Jahr 2020 gesichert.

## 4. Chancen- und Risikobericht

### 4.1. Risikobericht

Das Statistikamt Nord hatte sich bereits im Herbst 2016 als Konsortialführer mit den Landesämtern von Berlin-Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und dem Statistischen Bundesamt um die **Softwareentwicklung des Mikrozensus 2020** erfolgreich beworben und den Zuschlag erhalten. Dadurch werden eine langfristige Auslastung von Softwareentwicklungsressourcen des Statistikamtes Nord für den Verbund gesichert und Kompensationszahlungen vermieden. Im Jahr 2019 konnten die im Projekt MZ 2020 in den Vorjahren entstandenen Verzögerungen trotz einschlägiger Maßnahmen nicht vollständig aufgeholt werden. Im Ergebnis ist die Einsatzfähigkeit der Anwendung zum Jahresanfang 2020 nicht im vorgesehenen Umfang gegeben, was vermehrte manuelle Arbeiten in den Fachbereichen zur Folge hat. Dadurch kann eine Lieferverzögerung gegenüber Eurostat resultieren, die zu einer Rüge des Statistischen Verbundes durch die Europäische Kommission mit möglichen politischen Konsequenzen führen würde.

Voraussetzung für die **Vorbereitung und Durchführung des Zensus 2021** ist die Bereitstellung der IT-Anwendungen durch das Statistische Bundesamt. Leider ist es bei den neuen Software-Programmen des Bundes zu weiteren Verzögerungen und Einschränkungen bei den Funktionalitäten gekommen, wodurch sich insbesondere der Aufbau des zentralen Anschriftenbestandes verzögert. Um den Verzögerungen entgegen zu wirken wurden seitens des Statistikamtes Nord 2019 Maßnahmen (insbesondere in Bezug auf Personalplanung) ergriffen und weitere Maßnahmen für 2020 (wie z.B. eine externe Anschriftenprüfung) vorbereitet.

Mit der im März 2018 abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Statistikamt Nord und dem Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz über die Nutzung und Pflege des von RP entwickelten **Landesinformationssystems (LIS)** ist der Betrieb für weitere 5 Jahre sichergestellt. Die aktuellen Herausforderungen bestehen darin, die Optionen für zukünftige Auswertungs- und Veröffentlichungsinstrumente zu prüfen und zu bewerten, um den Status Quo zu erhalten und die Datenaufbereitung bzw. die Datenerreichbarkeit für interne und externe Nutzende weiter zu optimieren.

Das Statistikamt Nord ist Mitglied beim Arbeitgeberverband „die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (AVH)“. Die bislang stabile Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation des Statistikamtes Nord wird sich mittelfristig unter anderem durch **Tarif- und Besoldungserhöhungen** verändern. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird dadurch beeinflusst. Die Kostensteigerungen können nur begrenzt durch die Fortführung einer restriktiven Mittelplanung und -verwendung ausgeglichen werden.

Die Kosten für die **Altersversorgung** werden in den nächsten Jahren weiter steigen. Die nach der Fusion entstehenden **Versorgungsansprüche** sollen möglichst effektiv über den mit der Volksfürsorge

---

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein AöR

---

(jetzt Proxalto Lebensversicherung AG) zum 01.12.2006 abgeschlossenen Kollektivrahmenvertrag gedeckt werden. Inzwischen haben sich jedoch die Rahmenbedingungen durch den inzwischen vollzogenen Verkauf der konventionellen Lebensversicherungen an die Viridium Gruppe sowie durch die Absenkung des Garantiezinses auf 0,5 % geändert. Vor diesem Hintergrund werden auf Empfehlung des Verwaltungsrats Neuversicherungen mit einem Garantiezins von 0,5 % ausgesetzt. Um die weitere Finanzierung sicherzustellen, sollen im ersten Schritt die liquiden Mittel auf dem Pensionskonto zweckgebunden abgeschmolzen werden. Das Statistikamt Nord berichtet hierüber regelmäßig gegenüber dem Verwaltungsrat.

Zudem ist ein finanzielles Risiko mit dem am 01.01.2011 in Kraft getretenen **Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag** (VLT-StV) verbunden. Es wird langfristig eine Deckungslücke zwischen den bestehenden langfristigen Pensions- und Versorgungslasten einerseits und den bestehenden Deckungsvermögen bzw. Rückgriffsforderungen gegenüber den bisherigen Dienstherren andererseits mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auftreten.

Darüber hinaus hat die aktuelle **Zinspolitik** einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Pensionsrückstellungen und -forderungen. Somit ist in den nächsten Jahren weiterhin von einer Belastung des Ergebnisses und des Eigenkapitals auszugehen.

Es kann noch nicht abgeschätzt werden, in welchem Umfang sich die aktuelle Situation im Zusammenhang mit der **Corona-Pandemie** auf die Aufgaben des Statistikamtes Nord auswirken wird. Zurzeit wird unter anderem eine Verschiebung der Arbeiten des Zensus 2021 diskutiert.

#### 4.2. Chancenbericht

Das Statistikamt Nord wird seine ihm nach Gesetz, Rechtsverordnung oder Vereinbarung obliegenden Aufgaben nach den Grundsätzen der Neutralität, Objektivität und wissenschaftlichen Unabhängigkeit auch zukünftig kompetent, zuverlässig, effizient und kundenorientiert erledigen.

Das Statistikamt Nord arbeitet an der **Geschäftsprozessoptimierung (GPO)** für interne Verwaltungsaufgaben. Neben der Umstellung erster Prozesse auf elektronische Workflows (zum Beispiel Urlaub und Krankmeldungen in Novatime oder künftige Anträge auf Bahncard-Verlängerungen mit HIM / DIM) wurde ein GPO-Projekt zur Optimierung der Personalverwaltung mit den Schwerpunkten „Datenhaltung“ und „Personalrekrutierung“ fortgeführt. Zudem soll inhouse bis Ende 2020 ein IT-Werkzeug für das Mahnwesen entwickelt werden.

Im Rahmen des **Vergabesystems für die Softwareentwicklung** soll die Verteilung der Aufgaben zwischen den Statistischen Ämtern so erfolgen, dass Ausgleichszahlungen nur in Ausnahmefällen erfolgen müssen. Durch fest vergebene Zuständigkeiten wird eine höhere IT- und Fachkompetenz und Ressourcenauslastung in den Ämtern sowie bessere Planbarkeit, Qualität und Wirtschaftlichkeit im Verbund erreicht. Die erstmalig praktizierte Pilotierung des Portfolio-Managements für 2019 ff. ist erfolgreich verlaufen. Bei den meisten Statistikämtern der Länder konnte bei der Softwareentwicklung eine Auslastung nach dem Verbund-Soll von 80 bis 100 % erreicht werden.

Das Statistikamt Nord konnte im Jahr 2019 verstärkt als Partner der Trägerländer Analyseaufträge generieren. Erstmals wurde der Bericht zum Gleichstellungsmonitoring der FHH erstellt und für das Integrationsmonitoring der Länder eine aktive Rolle übernommen. Das Amt möchte das Angebot von Analysen für die Trägerländer in 2020 weiter ausbauen, um seine Rolle als zentraler Dienstleister weiter auszubauen.

#### **4.3. Gesamtaussage**

Risiken der künftigen Entwicklung resultieren bei wachsendem Aufgabenumfang aus zu erwartenden strukturellen Einsparvorgaben, der Zinspolitik, der Altersversorgung, den Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie aus dem Kostenaufwand für das Projekt Zensus 2021. Bei der bestehenden Gewährträgerhaftung und einer restriktiven Mittelverwendung bei der Erledigung der hauptsächlich öffentlichen

Tätigkeiten mit gesetzlicher Grundlage sowie der Sicherstellung des finanziellen Rahmens für die Durchführung des Zensus 2021 wird aber von einer Bewältigung der künftigen Risiken ausgegangen.

#### **5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Zu den im Statistikamt Nord bestehenden Finanzinstrumenten zählen hauptsächlich die Finanzanlage in Form einer Rückdeckungsversicherung und Forderungen gegen die Trägerländer, die sich aus Versorgungsverpflichtungen ergeben, Forderungen und Verbindlichkeiten aus den laufenden Geschäftstätigkeiten und ein Pensions- und Geschäftskonto bei der Kasse.Hamburg.

Mit der Rückdeckungsversicherung soll langfristig die Finanzierung der Versorgungsansprüche eines großen Teils der Beschäftigten des Statistikamtes Nord sichergestellt werden.

Die Finanzierung der Leistungen des Statistikamtes Nord erfolgt im Wesentlichen über den Zuschuss der Trägerländer. Die Forderungen gegen die Trägerländer aus Versorgungsverpflichtungen sind durch Garantie- bzw. Freihalteerklärungen gesichert. Darüber hinaus besteht eine Gewährträgerhaftung der Trägerländer für alle Zahlungsverpflichtungen des Statistikamtes Nord. Verbindlichkeiten können somit innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen beglichen werden.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko wird in regelmäßigen Abständen der Liquiditätsbedarf beurteilt und mit den Trägern abgestimmt. Die Aufrechterhaltung des finanzwirtschaftlichen Gleichgewichts und das regelmäßige Berichtswesen sind weiterhin unerlässlich, um die finanzielle Stabilität auf Dauer sicher zu stellen.

Hamburg, 16.04.2020

---

Renate Cohrs (Vorstand)

---